Laivacher Beiku 0.89.0

Dinftag den 6. Nobember 1821.

Eaibach.

In Folge des eingelangten hohen Softangleidetretes vom 17. und 26. f. M., 3. 30331, wird nachträglich gur diefamtlichen Kundmachung vom 12.1. M., 3. 91, biemit jur öffentlichen Kenntnif gebracht, daß Ge. Majeftat bem Ritter v. Cochelet Das Privilegium auf feine . heliegidifche Quertuchicheen Mafdine für die Dauer von funfgebn, und nicht von funf Jahren, ju verleihen Oftober 1821.

Ce. f. t. Maj. geruhten den Unton Grafen v. Berch : told, Freyherrn v. Ungarfduh, Bice Motar des Reogra-Der Comitats in Ungarn, gu Allerhöchftihrem Rammerer allergnädigft zu ernennen.

Ge. f. f. Majeftat haben fich, in buldvollfter Uner: fennung der Berdienfte, welche der Sofrath der f. f. allgemeinen Softammer und Ritter Des Ofterreichifche faifert. Leopold : Ordens, Unton Friedrich Freiherr v. Mayern, fich bei verschiedenen Unläffen erworben hat, bewogen gefunden, Demfelben jum Beweife der vollen Mlerhodften Bufriedenheit, Die wirtliche f. f. geheime Nathamurde, mit nadficht der Taren, ju verleiben, in welcher Gigenschaft derfelbe den gewöhnlichen Dienft: eid am 25. Oftober d. J. in die Sande Gr. Majestat abgelegt hat.

Ge. f. f. apostol. Majestät geruhten, mit Allerhöch: ftem Kabinets. Schreiben vom 30. Geptember d. 3., den bereits feit mehreren Jahren bem f. f. Staatsrathe jugetheilten, bisher aber bei dem Finang :Minifterium verwendeten Sofrath, Karl Mitter v. Rubet, ju Aller: bodftihrem wirklichen Staates und Konfereng : Rathe allergnädigft ju ernennen.

Dreußen.

Die fonigliche Ganftion ertheilt worden ift. Gie lautet wie folgt : "Un den Stadtstangler Grn. Fürften v. Sars benberg! Da die Mir von Ihnen vorgelegte papftliche Bulle, welche mit den Worten ; de salute animarum ans hebs, und aus Rom vom 16. Juli d. 3. (XVH. Cal. Aug) Datirt ift, nach ihrem mefentlichen Inhalte mit jener Bers abredung jufammenftimmt, die unter dem 25. Mary d. 3., in Betreff der Ginrichtung, Musffattung und Begrengung der Ergbisthumer und Bisthumer der fatholifden Rirde, geruhet haben. Bom f. f. Gubernium, Laibach am 27. Des Staats und aller darauf Bejug habender Gegens ftande, gewoffen , auch von mir bereits unter dem g. Juni d. 3. genehmigt worden ift, fo will ich auf Ihren Untrag, auch dem mefentlichen Inhalt Diefer Bulle, nam. lich dem, was die auf vorerwähnte Begenftande fich bea giebenden fachlichen Berfügungen betrifft, bierdurch meine fonigliche Billigung und Sanktion ertheilen, Rraft Des ren diefe Berfügungen als bindendes Statut der fathos liichen Rieche des Staats, von allen die es angeht, ju beebachten find. Diefe meine fonigliche Ganttion ertheile 3d, vermöge Meiner Majestäterechte, und Diefen Reche ten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Meligion, und der evangeliften Rirde des Staats unbeschadet. Demnach ift ein Abdruct diefer Bulle in Die Gefegfammlung aufzunehmen, und fur die Musfuho rung desfelben durch das Ministerium der geiftlichen Uns gelegenheiten ju forgen. Berlin, ben 13. Muguft 1821. (Beg.) Friedrich Bilbelm." Die papftliche Bulle felbft ift in der Gefegfammlung in gefpaltenen Colums nen, links der lateinifche Brundtert, rechts Die deutiche überfehung abgedrudt, und hat folgenden Gingang : "Pius, Bifchof, Diener der Diener Gottes, ju emis gem Bedachtniß : Indem Bir das Beil der Geelen und Die Wohlfahrt der fatholifchen Religion, wie unfer apos ftolifder Beruf es erfordert, eifrig ju Bergen nehmen, tradten Wir beständig, Alles bu bereiten, mas irgend Bur geiftlichen Fibrung ber Chriften tauglich und nublich ift. In folder Weffinnung hatten Bir langft Unfere Bes Offentliche Blatter enthalten Die Kabinets Drdre, Danken auf jene Gegenden gerichtet, Die der durchlauch wodurd der papftlichen Bulle, in Betreff der Schlichtung tigfte gurft Friedrich Bilbelm, Konig von Preus der katholischen Rirchen : Angelegenheiten in Preugen, Ben, dermalen beherrschet; Wir munschten mit Gulfe

fein er Macht und Freigebigfeit die Ungelegenheiten der und franter Priefter, wie auch jur Befferung ftrafwac Religion dafelbft auf die bestmöglichfte Beife zu ordnen. Diger Beifilichen follen beibehalten, und da wo es darau Denn der jegige Buffand jener Begenden fdwebte Uns gebricht, neue errichtet werden. Bum Bollgieher der Bulle vor Augen, und Bir hatten nicht aufgehört die Unfalle gu ift der Bifchof Joseph v. Ermeland ernannt, und zugleich be weinen, Die aus der allgemeinen Berruttung hervor: beauftragt worden, den Ergbifchofen und Bifchofen gu gegangen, jene einft fo blubenden fo reichen Rirchen ihrer anftandigen Bohnung entweder Die alten bifchofs Deutschlands, ihres alten Glanges und Befigthums be- lichen Refidengen, oder wenn Dieg nicht thunlich ift. anraubt, und fie in das tieffte Glend herabgefturgt hat: dere Saufer in den Stadten; Alles wie die Unade des ten, woraus fur den fatholifchen Glauben und feine Konigs es verleihen wird, fest gu bestimmen und angu-Befenner großes Unbeil entstanden ift. Diefem Uns weifen." fern Berlangen hat der vorbelobte Konig von Preufen fich überaus gunftig bewiefen, Deffen geneigten Billen negen bie gabireichen, feinem Bepter unterworfenen Katholifen, befonders in den ihm jugetheilten Provingen am Rhein, Bir mit dantbarem Bergen erfennen. Go vermögen Wir denn nun endlich alles gu einem guten und beilfamen Musgang gu leiten, nach Lage der Orte und Bequemlichfeit der Inwohnenden eis nen neuen Buftand der Kirche des preußischen Reichs mit neuer Begrengung der Sprengel einzurichten und den einzelnen Stuhlen, Da wo es daran mangelt, wur: Dige und tudtige Dirten ju verleihen u. f. m."

Sinfictlid der theinifden Gibe enthalt Die Bulle noch folgende Bestimmungen : "Endlich glauben Bir der teutiden Ration etwas Angenehmes und dem vorbelob, ten König von Preußen etwas Bohlgefälliges ju erweis fen, wenn Bir das Recht der Bahlen ze. in jenen Gpren: gein des Rheine, die dem Bepter des genannten Ro: nigs imBeitlichen unterworfen find, wieder herftellen. Das ber verordnen Bir, in Unfehung der ju Teutschland ges borigen Rirden von Roln, Trier, Breslau, Paderborn und Manfter, daß mit Aufhebung jeder andern Beife und Bewohnheit, auch jedes Unterfchiedes von Bahl und Poftulation , und des Erforderniffes adeliger Bes burt, befagte Rapitel fich folden Rechts follen gu erfreuen haben. Es follen namlich bei jeder Erledigung jener Stuble, innerhalb der gewöhnlichen Frift von drei Mo: naten, die Burden und Ranonici fapitularifd verfam: melt und mit Beobachtung der tanonifden Borfdriften aus der gesammten Beiftlichfeit des preugifchen Reichs fich einen würdigen und mit den fanonischen Eigenfchafs ten begabten Mann gu ihrem Vorgefegten gu erwählen ermachtigt fenn." In Betreff Der Dotirung der Erg: und Bisthumer beißt es: "Es follen auf die namentlich Dagu angewiefenen Staatswaldungen fo viel Brundginfen ers richtet werden, als gur Ausstattung der Sprengel durch Deren reine Revenuen, ferner für das Seminar, den Weibbifchof ic. erforderlich find. Bom Jahre 1833 ab wer: Den jene Grundzinfen von den Diogefen unmittelbar er: hoben. Die Saufer jur Berforgung ausgedienter, alter

antreich.

In einem Schreiben aus dem füdlichen Frankreich vom 13. Ottober heißt es: "Als ich meinen ehten Brief fdrieb, hegte man hoffnungen jum baldig n Aufhoren der Spidenne in Spanien, und felbft die frangofifche Res gierung muß aus ihren offiziellen Berichten abnlide Erwartungen gefdopft haben, weil die gur Berft irfung Des Sanitatsfordons bestimmten Regimenter Gegenbefehl erhielten. Allein diefe Soffnungen find ganglich fehiges ichlagen. Die neueften Berichte aus Spanien melden nicht allein das Bunehmen der Rrantheit, fondern auch Deren Berbreitung in neue, bisher unberührte Begenden. Im füdlichen Catalonien wüthet die Epidemie furchtbar fort; in Arragonien find mehrere Ortichaften anges ftedt, boch bisher nur folde, Die unmittelbar an Catas lonien grengen; im nördlichen Theile der Proving Balencia ift die Kranfheit gleichfalls ausgebrochen. Bwat frifft man jeht in Spanien felbft zwedmäßige Bortebe rungen, und der Inftinft der Gelbfterhaltung gwingt die früher auf unverantwortliche Urt unthatigen Lotale behörden gur Wachfamfeit und Strenge; allein unglud: licher Beife fommen Diefe Bortehrungen ju fpat. Man ift Daber noch in Beforgniß, daß die Geuche fich auch über das nördliche Urragonien und Katalonien ausdeh: nen werde. Huch hort man viel von einzelnen Krantheitse fällen in diefen Wegenden; es lagt fich aber nicht aus: mitteln, ob fie wirflich vom gelben Tieber angestedt find. Dagegen berricht dasfelbe unläugbar auf mehreren Punfo ten der Rufte, fudmarts von Catalonien - in Balencia, Murcia und Undalufien, namentlich in Alicante und in den Safenftragen von Carthagena. Diefe Rad' richten haben natürlich die Prafetten unferer Grengde: partemente gur ftrengften Aufficht veranlaffen muffen. Die öffentlichen Blatter geben Radrict von den getrof fenen Unftalten. Much mußten Diejenigen Regimenter, welche Gegenbefehl erhalten hatten, nun auf der Stelle nach den Pyrenden aufbrechen, und mehrere neue Rorps im Innern find eben dabin beordert. Allein ungeachtet Diefer Vorfehrungen ift man bei uns nicht gang beruhigt: denn ein unvorhergefehener Bufall oder Rachlaffigeeit auf

frgend einem Puntte fonnte die Rrantheit auch dieffeits nitatsfordons follen fich berfelben bemachtigt haben, was Der Pyrenden bringen, und großes Unglud veranlaffen." ju einem wichtigen Projeffe Unlag geben tonnte.

Das Memorial Bordelais melbet, daß man Mequ nenga mit einem Gordon umgeben habe, daß die Bulletin aus Barcelona befannt gemacht : Bom 29. Gepe Geune aber gu Fraga gan; verschwunden, und in fels tember bis 5. Oftober ner andern Gradt Urragomens gu treffen fei. - Bu Bar. celona und Tortofa hingegen foll die Krantheit fürchter: in Barcelonette 247 lich muthen; in erftgenannter Gtadt maren am 3. - 5. Geminar hofpital 166 Detober 'über Taufend. Perfonen gefterben. Man bes Barcelona len wurden.

fperrt.

Spanien.

Die Debatten der Kortes betreffen noch immer die neuel ebiets, Gintheilung Spaniens, Gine Men. ge Stadte verlangen bas Borrecht, Die Sauptftadt einer Proving oder eines Diftritts ju fenn .- In den lettern Gigungen fam unter andern auch eine Dore Des ruffi: ichen Geldaftstragere, den Mauthtarif betreffend, vor; fie ward nebit dem Gutadten des Finangminifters an Die betreffende Kommiffion gewiesen.

Aus Cadir lief eine Bittidrift mehrerer Burger ein, welche verlangten, daß Manner wie Arco: Aguero (geftorben ben 13. Gept.) im toniglichen Begrabniffe beigefest murden; jugleich betlagten fie fic, daß man dem Konige den Titel : Befreier Des Baterlandes gege-

Bu Derpignan wurde am 8. Oftober folgendes

geftorben; geheilt; neu erfrankt; vorfindlich 27 248 291 154 496 mertte, daß Kinder unter 12 Jahren felten davon befal. Diefes Bulletin betrifft aber blog die öffentlichen Anftale ten ; im Gangen fann man die Bahl ber in jenem Beit, In den Departements, melde durch die Pyrenden raum Verftorbenen auf 350 ffür jeden Tag rechnen. von Spanien getrennt find, werden die Borfichtsmaß: In den drei Tagen des 3., 4. und 5. Oftober jufammen: regeln gegen die Reisenden immer icharfer. Die Trups genommen find bestimmt mehr als 1000 Leichen aus der pen fantoniren im Felde; zahlreiche Patrouillen Preu. Stadt gefchafft worden. Die Krantheit mar noch immer gen auf allen Wegen, und treiben mit Bewalt 2lle jus im Bunchmen. Man wollte endlich auch die Kirchen rud, welche aus den fpanischen Thatern nach Frankreich fchliegen, weil die großen Versammlungen die Unftedung ju fommen fuchen; die Jahrmartte find in den meiften begunftigen. Die Rrantheit befdrantt fich übrigens für Grenggemeinden verboien; fur Ginfahung und Begleis Den Augenblid auf die Stadte Barcelona, Barcelonette, tung verdächtiger Perfonen fino befondere Dorfichtsmaß. Tortofa, wo auch der Bifchof als ein Opfer feines Sieregeln vorgeschrieben; Bensdarmen, welche diefelben ver: teneifers fiel, und Mequinenga, wo am 21. Geptember Rachtaffigten, wurden felbft in die Quarantainebaufer ges 30 Rrante fich befanden, und bis 29. Geptember 13 neu erfranften. Davon ftarben fechs, und fechszehn genafen; Die Andern find noch frant. Die übrigen Stadte Cataloniens follen frei fenn. Die Temperatur ichien endlich fich abzufühlen.

> Bereinigtes Konigreich Portugall, Brafilien und Algarbien.

In einer der legten Gigungen der Kortes fprach der Deputirte Rebetto vorläufig über den zoften Urtitel Der Ronftitution, welder alfo lautet: "Der Ronig fann weder die Bahlen hindern, noch fich entgegen feben, daß Die Beit Der Bersammlung der Kortes verlängert oder verfürst werde, noch auf irgend eine Beife gegen ihre Befdluffe protestiren." Er fragte, ob im Falle der Ro: nig es doch thate, er fich eine Strafe jugiehen murde, und welche? Unter den Kallen, welche den Berluft ben; noch habe er denfetben nicht verdient, und in die der Krone nach fich ziehen, fei diese nicht bemerkt; er Sphare der großen Manner Spaniens fei er nicht ge: trage deghalb darauf an, ihn ein jufchalten. - Der Deputirte Alves do Rio unterftubte ihn und Bahrend frangofischer Seits die Ginfuhr aller Baa- erinnerte an die Grenadiere, welche den Rath der Funf: ren aus Spanien aufs ftrengfte verboten ift, haben hundert (am 18. Brumaire) auseinander jagten. - Der Shleichhandler es gewagt, frangolifche Baaren nach Deputirte Miranda erwiederte: damals fei fein Urti-Spanien einzuschwarzen, und find dabei mit fpanischen fel der Berfoffung verleht, sondern durch eine Reaktion Eruppen in der Gegend von Pamplona ju einem Sand, Die gange Berfassung übern Saufen geworfen worden. gemenge gefommen, das bei zwei Stunden dauerte, und 3m Berfolg feiner Rede fragte er Ben. Alves : Db er wobei mehrere Menschen auf beiden Beiten das leben vielleicht noch glaube, daß die Macht der Konige von verloren. Wahrend des Gefechtes gingen die Baaren Gott fomme ? Er fei keineswegs diefer Meinung, fons wieder gurud, und die Truppen des frangofischen Ga: dern fest überzeugt, daß das Bolt fie verleihe! Biele

Mitglieder fpragen far und wider die Abanderung des getommen waren, den Angriff begonnen. Erfterer fom: Artifels; er murde aber mit 52 gegen 34 Stimmen un: verandert angenommen, weil es fich von felbit verftebe, erhielten guerft die Gpartaner Befehl, durch diefelbe rainitat Der Ration angreife!

Das letthin erwähnte Gerücht von der Abreife des hat fich nicht bestätigt. Ingwiften erregte Die Faftion, welche fich in Portugall der Bugel der Regierung aus: foliegend bemachtiget bat, auch in Itnfebung der Berhaltniffe mit Großbritannien, Die größte Spannung. Der (englische) Rourier vom is. d. M. enthält fole genden Ausjug eines Schreibens aus Biffabon vom re Parifer Grieden und Eurfen haben feit einigen Tas 21. September: "Die portugiefifche Revolution wird nicht febr vortheilhaft für die Englander fenn. Die Ror: tes haben, allen Treu und Glanben mit Rufen tretend, alle gwifden England und Portugalt geichloffene Trate tate vergeffend, ein Onftem angenommen, welches Gu: ropa auf den erften Bick übeneugen muß, daß England all feinen Ginfing auf Portugall verloren bat. Bue porderft hat man Bord Beresford fortgefdictt, und nun legt man eine fo bobe Abgabe auf Die Erzeugniffe ber englifden Manufatturen, Die einem ganglichen Berbote afeid fommen. Unfer Befchäftstrager hat ber Regierung eine Borftellung gegen diefe Dagreget überreicht und eine tange Konfereng mit den meiften von den neuen Miniftern über Diefen Begenftand gepflogen; allein alle feine Schritte waren bergebens. . . . Man hat Nach: richten aus Rio de Janeiro und Babia (von welchem Datum? wird nicht gefagt) erhalten. Bis jum Ibgang derfeiben mar Mles ruhig; allein man befürchtete fruber oder fpater eine neue Revolution."

In einem Schreiben aus St. Maura vom 1. Mug. heißt es. "Die Epiroten haben fich der Plate Mgia rier, von Reagel nach Bien, und Rapeja bemachtigt, und blodiren Parga. Die Infurgenten von Theffalien haben Die Turfen gezwungen, Galgamts Kontrollor in Trieft, mit Gobn, von Trieft. erobert. Much Brabori, Die Sauptftadt Atoliens, ift in Affeffor, vom Grag nach Trieft. Die Bande der Grieden gefallen. - Die Rauffahrteis Schiffe, welche Kriegs-Munition oder Baffen nach Morea und nach dem Archivelagus gebracht baben, haben dreifachen Gewinnft gemacht. - Gin von Alexandria Deuder: Pringipal, mit Gattin, herr Ludwig Pavefc, f. f. nad Livorno abgefegeltes Schiff ift von einer Sydriotis Bankal: Udminiftrations Graminator,, und herr Frank ichen Fregatte genommen, die Mannichaft in Stude Schubert, f. t. Bant. Udm. Ufjeffift, alle nach Trieft. gehauen, und der Ropf des Rapitans nach Sydra ge: = fchict worden."

Calamata, den 3. Mug. Privatnabrichten que folge ift Tripolita, die Sauptftadt unferer Salbinfel, Staatsfduldverfdreibungen ju 5 pot. in EM. 73 9/16; bezwungen. Die griedifche Urmee hatte fich in ber Salfe Wiener St. Banto-Obig. ju 21/2 pCt. in CDR. 355/8; te Des vorigen Monats in Diefer Begend gefammelt, Aurs auf Augsburg, fur 100 Gulden Courr. Gulben und am nämlichen Tage, als der D'erfeldherr Deme: 991/8 Ufo. - Konventionsmunge pCt. 249 7/8. triud Pofilanti und der Fürst Rantafujeno dort an-

mandirte Die Truppen, legterer Die Artillerie. Rachdem eine ftarte Brefde in die Mauer gemacht worden war, Daß der Konig der Krone entfage, fobale er die Souve : einzuruden; ihnen folgten die übrigen Truppen. Die Turfen vertheidigten fich mutbvoll, mußten aber am Ende unterliegen. Rach diefem Siege marfdirte der groß: te Theil der Urmee von Tripolita gegen Patraffo, das englischen Geschäftsträgers, Brn. 2Bard, aus Liffabon, fich im Belagerungsftande befindet. Man erwartet jeden Augenblick, daß Diefer Plat fallen werde. Auch das Fort Monembafia murde letter Tage erobert. Die Briechen, welche bei ihrem Ginjuge erfuhren, daß Die Eurfen ihre Beifeln und aue Dort gebliebenen Bries den ermordet hatten, übten fcredliche Repreffalien

> Die Lemberger Zeitung ichreibt Folgendes: Unfes gen die feltfamften Ragrigten uber die Pafga verbreis tet. Die einen fagen, Dag fein Golof feit Dem 15. Uns guft bombardirt wird. Die andern verfichern uns, daß Mit nicht mehr belagert werde , und eine Berftarfung von 7000 Grieden erhalten babe. Gine wie die andere Radricht ift ungereimt. 211's Festung wird icon feit eis nem Jahre belagert, und die Turfen murden fie erobert haben, wenn fie gewollt hatten. Die Pforte will, daß Mi fich ergebe , und alle feine Schape angebe, die fich nicht in Janina befinden. Muf der andern Geite ift in Albanien gar feine griechische Umee; ift Alli's Schlof entfest, fo fann es nur durch Salfe der Albanefer gefcheben fenn, Die allein fich mit den Turken im freien Gelde meffen durfen. Unter andern Radrichten hat man auch folgende gelefen : "Die Salbinfel Des Berges Athos ift in Baffen; man hat Die Beiber entfernt; 2000 Mons de fteben an der Spige der Bandleute." - Bir erfuchen Den Lefer, fich ju erinnern, daß die Salbinfel von Atchos einzig von Monden bewohnt ift, daß feine Frauens: perfon dort Butritt hat, man alfo auch feine entfernen fonnte. - Durch folde Abgefdmacttheiten fucht man den Mangel an mahren und gegrundeten Radrichten ju erfegen.

Fremden = Ungeige. Ungefommen den 30. Pitober. Berr v. Furlani, t. ofterr. Dof aund Rabinets-Rous

Den 2. Roo moer. Derr Johann v. Barbagette, f. f. Stragonos gu raumen, und haben fodann Megjovo - Bert Jofeph v. Brodmann, Triefter Magiftratse

Abgereiset den 30. Oftober. Frau v. Gruner, Landraths : Wime, nach Wien. Den 32. herr Ignas Goler v. Kleinmanr, Bud!

Wed felturs.

Um 3r. Oftober war ju Bien der Mittelpreis der Bant: Uftien pr. Stud in CM. 621 1/2.

Intelligenz : Blatt zur Laibacher Zeitung Nio. 89.

Dienftag, den 6. November 1821.

Gubernial . Berlautbarungen.

3. 1040. Werlautbarung mr. 14127. wegen Befegung 2 graffich v. Widmannifder Studenten : Stiftunge : Plage.

(1) Es sind dermahl zwey, vom herri Johann Grafen v. Widmann, Inshaber der Fideicommiss herrschaft Paternion, im Villacher Rreise, gestifteten Studenten = Stiftungsplaße, und zwar jeder im jahrlichen Ertrage pr. 180 fl. E. M. erlediget.

Bu dem Genuffe ber Stiftung find 2 Junglinge, in einem Alter von 13 bis 14 Jahren, berufen, die Gohne von ben graffic Widmanniften Unterthanen ber herrschaft Commeregg ober Paternion, oder von den graffich Widmannischen

Beamten und Dienern , und jum Studieren tauglich find.

Der Genuß der Stiftung hat sich fur jeden Stiftling nur auf die Dauer von 8 Jahren dergestalt zu erstrecken, daß jeder Stiftling durch 6 Jahre in Deutschsland, und durch 2 Jahre in Italien die öffentlichen Schulen besuchen, sich über seinen Studien Fortgang nach jeder Semestral prüfung mit den Studienzeugnissen ausweisen, und nach vollendeten Studien nach seiner Fahigkeit zu einem Dienste oder Amte an den gräflich Widmannischen Herrschaften verwendet werden son.

Jene, welche einen der erledigten handstipendienplate zu erhalten munichen, baben ihre mit dem Taufscheine, Durftigkeits :, Poden: und Schulzeugnissen von den letten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie Sohne der gräflich Widmannischen Unterthanen oder Beamten sind, belegten Gesuche verzläßlich längstens bis 20. December d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehorig belegten oder später einkangenden Gesuche kein Bedacht gesnommen wird.

Bon dem f. f. japr. Gubernium. Laibach den 26. October 1821. Unton Runftl, f. f. Bub. Geeretar.

3. 1033. Werlautbarung ad Bub. Rr. 14121. bes f. f. ftepr, farnth. Lander Buberniums.

(3) Das vereinte erste und zwepte Martin Strechaische Handstipendium, in einem jahrl. Ertrage von 47 fl. 5 fr. W. 28., ist erlediget, mozu vorzüglich von Rudolphöwerth in Krain gebürtige Berwandte, dann Studiernde aus dem Marks te Leibnig gebürtig, und in deren Ermanglung überhaupt gebohrne Krainer berrufen sind.

Das Prafentationerecht fleht dem herrn Generalvicar des bischöflichen Ordis

nariats Seggau gu.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten munichen, haben ihre mit bem Stammbaume, Tauficheinen, Durftigkeites, Pocken : und Schul-Zeugnissen von ben letten 2 Gemestern belegten Gesuche langstens bis 30. December b. J. bieser Landerstelle zu überreichen. Graf ben 17. October 1821.

Rreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1037. Concurs & Berlautbarung. 'Nr. 8564.
(5) Es ist ben diesem Kreisamte eine Kreisbothen-Stelle, mit bem anklebenden

Gehalte von jahrlichen 150 fl., und 15 fl. Rleidungsbeytrage, erlediget.

bem gehörigen Fahigkeits- und Moralitats-Zeugnisse belegten Gesuche bis 15. Nov. b. J. ben diesem Kreisamte einzureichen.

f. f. Kreisamt laibach am 25. October 1821.

Ctabt- und landrechtliche Berlautbarungen.

3. 1055.

(1) Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seve über Unsuchen tes Joseph Mahren, Bevollmächtigten der Maria Dernouscheg, als Universalerbin, zur Erforstung der Schuldenlast nach dem, am 13. Februar l. J. verstorbenen Unton Dernouscheg, gewesenen Localcapian am beil. Berge bep Ponovitsch, die Lagsabung auf den 26. November l. J., Bormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, tep welcher alle jene, welche an diesem Berluß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Unstrache zu stellen vermeinen, solche segewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sossen, mierigens sie die Folgen des 5. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 16. October 1821.

Memtliche , Berlautbarungen.

3. 1044. Berlautbarung. (1)

Der im Belange der Bepichaffung und Musichrortung der Rinder zum Bedarfe der Bevolkerung der Stadt Trieft und ihres Gebiethes auf ein Jahr, bas ift vom . bornung

1822 bis Ende Janner 1823 feffgef sten Beftimmungen.

Indem höhern Orts entschieden worden ift, tag die gegenwärtig bestehende Modalität, rudsichtlich der Ausschrottung des Rindsleisches für diese Stadt und ihr Gebieth, noch auf ein weiteres Jahr bepbehalten werden solle, so hat dieser f. f. Stadtmagistrat in Folge hoher Gubernial-Genehmigung vom 22. September des 1 3, sub Rro. 20026 beschlossen, vom 1. hornung 1822 angefangen, die Ausschrottung des Rindsleisches noch ferners gegen folgende Bedingnisse der freven Concurrenz zu überlassen und zwar:

1tens. Die beftebenden 12 flädtischen Ausschrottungsbante merden auf ein Jahr, vom 1. hornung 1822 angefangen, bochftens zwen zu zwen an ftabile Fleischausschrotter vervache

tet werden, soferne sie sich contractmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer als um 7 fr. das Pfund, mit dren Both Zuwage zu verkaufen und ihre Bante das ganze Jahr hinturch mit hinreischendem Rindfleische zu versehen;

1) Für jede Bant monathlich 10 fl. C. M. im voraus als Miethe an die ftidtifche

Caffe ju bezahlen;

c) Für die Zuhaltung ihres dieffälligen Contracted im baren Gelde 300 fl. und eine landtäflich vorzumerkende Caution von 1200 fl. für jede Bank ben der ftatischen Casta zu depositiren.

Jene, welche unter den vorangelassenen Bedingungen eine oder bochftens zwer der vorerwähnten Ausschrottungsbanke in Pacht zu erhalten wünschen, baben sich bis Ende des künftigen Novembers ben diesem Magistrate darum schriftlich geziemend zu melden.

2tens. Jeder andern Parten wird es fren gestellt, mahrend der vorangedeuteten Frist von einem Jahre das Rindfleisch, jedoch immer nur von bester Qualität, um jeden beliebigen Preis in eigens hiezu gemietheten Gewölbern zu verkaufen, ohne nach entrichteter

gewöhnlicher Fleischausschlagsgebühr an eine Sagung oder auf eine bestimmte Dauer-

zeit gebunden zu fenn ; es wird ihr jedoch obliegen :

a) Sich bev diesem Magistrate mit Undeutung des, zu diesem Behuse fürgewählten locals schriftlich zu melden, um sodann mit der betreffenden Erlaubniß versehen zu werden;

h) Un jeder seiner Banke ein gedrucktes Zettel angeheftet zu halten, auf welchem der Preis des Fleisches klar und lesbar mit Ziffern ausgedrückt zu erscheinen hat, um welchen Preis das Fleisch, wenigstens durch den ganzen Tag, an dem das Zettel ausgehängt wurde, verkauft werden muß, so zwar, daß dieser sogestallt des Morgens ben Eröffnung der Ausschaft dem Publikum bekannt gemachte Fleischpreis an dem nähmlichen Tage unter keinem ordenklichen Borwand überschritten werden dark.

Jede dieffällige erste übertretung wird mit der Sperrung der Bant durch den ganzen Lag, die zwepte eben auch mit der Sperrung der Bant und mit einem Ponfalle von 10 fl. geahndet werden, eine allfällige britte Übertretung aber wird ohne weiters

ben Berluft der Musichrottungsbefugniß gur Folge haben.

Itens. Die Schlachtung der Ochsen, ohne Ausnahme, hat nur nach vorgegangenen orbentlichem Beschaue in dem dazu bestimmten großen städtischen Schlachtbause zu geschehen, und bloß nur den stabilen Ausschrottungsunternehmern werden in dem bemeldten Gebäude, nach Zulässigseit seines Raumes, Stallungen, heuboden und Schupfen unentgeldtich angewiesen werden.

4tens. Da alles zur Schlachtung bestimmte Sornvieh durch die bestellte Local-Beschau-Commission vorläusig untersucht werden muß, so ist von jedem Stücke von den stabilen sowohl als den zeitlichen Ausschrottungs - Unternehmern zu Bestreitung der Aussichten eine Beschautare pr. 15 fr., zu Gunsten der städtischen Casse, zu entrichten. Endlich

Stens. Die übrigen, ruchsichtlich der Fleischausschrottung bestehenden allgemeinen und Local - Sanitäts - und Polizen - Borfchriften werden zur Richtschnur der Bewohner die fer Stadt und zur Darnachachtung der Ausschrottungs - Unternehmer seiner Zeit wieder- hohlt kund gemacht werden.

Trieft am 24. October 1821.

Ritter bes f.t. Oftr. Leopoldordens f. f. mirklicher Guber. Rath und Prafes des Magistrats.

Bon dem f. f. pol. öc. Magiffrate der getreuesten Stadt und des Freyhafens Trieft Unt. von Pascotini von Ehrenfels, Secretar.

3. 1051. Kundmachung der Waaren-Licitation. Mr. 4426.

(1) Bon Seite des f. f. Hauptzoll- Salz = und Mauth-Oberamtes Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ben demfelben im Mauth = Umts = Gesbäude am Raan, den 17. des eintretenden Monaths December d. J. angefansgen, und die folgenden Tage darauf, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, Bors und Nachmittags mit der versteigerungsweisen Beräußerung der hier erliegenden Contrebandwaaren mit dem durch die Intelligenz-Blätter für, die im Monath July d. J. abgehaltenen Licitation bekannt gemachten Anhange und Verbindlichkeit fürgegangen werden wird, woben unter vielen verschiedenen in kleinen porkomsmenden Artikeln die hauptsächlichsten sind, nähmlich:

818 112 Ellen Baumwollenzeug, Berkal, Cambridge und Musseline.

123 114 Guen Mancheffer verfchiedener Farben.

753 Pfund Raffeb.

694 1/2 , Raffinad = Zucker und Zucker = Mehl.

8.3.845. Rundmadung. (1

Nachdem am 29. b. M. die versteigerungsweise Beräußerung der vormablisgen Scharfrichters : Wohnung am Casiegberge, sub Consc. Nro. 58, ohne Erfolg geblieben ist, so hat das hohe f. f. Gubernium mit hohem Erlasse vom 16. l. M., Nro. 13754, eine neuerliche Einleitung derselben anzuordnen geruht. Der zu Folge werden alle Rauflustigen erinnert, daß diese Licitation den 15. d. M. Nos vember um g Uhr früh am Nathhause Statt finden wird.

Die Berfteigerungsbedingniffe find im magiftratlichen Erpedite taglich eingus

feben. Magiftrat Laibach am 31. October 1821.

Vermischte Verlautbarungen,

3. 1041. Genbickhungs Goict. (4)
Bon der Herrschaft Zobelsberg, als Grundobrigfeit wird hiermit befannt gemacht; Es sep mit Berordnung des lobl. f. f. Kreisamts Neusigdtl, od. 28. Jänner l. J., 3.

8815, die fogleiche Abstiftung des Undreas Schittnig, ju Caap, nacht dem Pfaerorte St. Marein, diefherrschaftlichen Grundholden, wegen feiner hartnachigen und boshaften

Reniteng, in Berichtigung ber Urbarial . Gaben, gemilliget morden.

Da nun in Folge vorgegangener hober freisamtlicher Berordnung die Erhebung des Uctiv- und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weitelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Keilbiethung der, dem Undread Schittnig gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Hertschaft sub Rect. Nr. 438 zinsbaren, ohne kando instructa auf 206 fl. geschäpten halben Kaufrechtshube die Bewilligung vom löblichen k. k. Kreisamte zu Neustadtl unter 5. Juny 1. J., 3. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur dießfälligen Beräußerung 3 Termine, und zwar der 15. November, 15. December 1. Jund 15. Jänner k. J., jedes Mahl früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Beysaße bestimmt, daß, falls gedackte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiesthungstagsabung um den Schäpwerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bes der dritten auch unter der Schäpung hindan gegeben wird.

Raufluftige und intabulirte Gläubiger werden hierzu zu erfcheinen vorgeladen, und tonnen die Berkaufsbedingniffe und die Schäbung ben diefer herrschaft und dem Bezirtes

gerichte Beirelberg in den gewöhnlichen Umtiftunden eingefeben werden.

Berrichaft Bobelsberg am 28. October 1821.

3. 1042. (1)
Die Grundobrigkeit herrschaft Zobelsberg macht hiermit bekannt, daß mit Bersordnung des löblichen k. k. Meustädtler Kreisamtes, dd. 28. Jänner l. J., 3. 8815, die sogleiche Ubstiftung der helena Saip, zu Saap, wegen hartnäckiger und boshafter Renitenz, in Berichtigung der Urbarialgaben bewissiget worden. Da nun in Folge porgegangener hober freisämtlicher Berochnung die Erhebung des Uctiv- und Passirstandes durch die Bezirksobriakeit Weirelberg bereits vergulaßt worden, auch zur öffentlis

gegangener bober freisamtlicher Berochnung die Erhebung des Activ- und Passisstandes durch die Bezirksobrigkeit Weigelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Keilbiethung der, der Belena Saig gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Neo. 431 zinsbaren, ohne fund instructo auf 267 fl. geschäpten halben Caufrechtshube, die Bewilligung vom loblichen f. f. Kreisamte zu Neussaall unterm 5. Jung 1. J., 3. 5428, ertheilt worden ist, so werden zur dießfälligen Beräußerung 3 Termine, und zwar der 22. November, 22. December l. J. und 22. Jänner f. J., jedes Mahl

früh von g bis 122 Uhr, im Orte Saap mit dem Benfate bestimmt, daß, falls gedacht Sube weder ben der ersten noch zwepten Feilbiethungstagsatung um die Schätzung ode darüber an Mann gebracht werden könnte, bep der dritten und letten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Rauflustige und die intabulirten Gläubiger werden hierzu zu erscheinen vorgelaben, und fin d die Raufsbedingnisse, wie auch die Schäpung ber dieser herrschaft und auch bep

diesem Begirtsgerichte Weirelberg in den gewöhnlichen Umtoftunden einzuseben.

Berrichaft Bobelsberg am 28. October 1821.

Berlaut barung.

Berlautbarfchaft Sittich auf einer anmuthigen Erhöhung stehende sogenannte Lischlerische Saus, vulgo Gradetsch, welches aus einem Stockwerke besteht, mit Ziegeln eingedeckt ist, 6 Zimmer, p Gewölb und die Küche in sich fast, und zum Gasthause, so wie zu andern Speculationen sehr geeignet ist, ist sammt den Wirthschaftsgebäuden und dem daben besindlichen schönen, mit Mauern eingepfricken Obst- und Fruchtgarten täglich aus trever Hand auf mehrere Jahre zu verpachten oder ins Eigenthum zu verkaufen. Pacht- oder Kauslussige belieben sich demnach an den hierzu bevolls mächtigten Umtscontrollor Polizanzty in Sittich zu melden.

(1) Es wird ein Beziefkommissär auf eine verrschaft in Unterfrain, mit einem firen Jahrsgehalte von 400 fl., nebst frever Wohnung und Kost, gesucht, Jene, welche diese Beamtenstelle zu erhalten munschen, haben sich mit Ausweisung der erforderlichen Mosralitäts - Eigenschaft und Dienstfähigkeit an den berrn Dr. Napreth zu verwenden.

Baibach den 29. October 1821.

3. 2043. Feilbiethungs : Edict. (1)
Die herrschaft Zobelsberg, als Grundobrigkeit, macht hiermit bekannt: Es sen mit Becordnung des löbl. f. k. Kreikamtes Neustadtl, dd. 28. Jänner l. J., 3, 8815, die sogleiche Abstiftung des dießberrschaftlichen Unterthans Balentin Glinscheg, wegen seiner hartnäckigen und boshaften Reniten; in Berichtigung der grundherrlichen Steuern und

Ubgaben bemilliget worden,

Da nun in Folge vorgegangener hohen freisämtlichen Verordnung die Erhebung des Activ und Passivstandes durch die Bezirksobrigkeit Weirelberg bereits veranlaßt worden, auch zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Balentin Elinscheg gehörigen, zu Saap liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 430 zinsbaren, ohne war is instructo auf 318 fl. 5 kr. geschäpten halben Kaufrechtshube, die Bewilligung vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neuskadtl unterm H. Jung d. J., unter Nro. 3428, ertheilt worden ist, so werden zur dießfälligen Beräußerung Iermine, und zwar der 20. November, 20. December i. J. und 21. Jänner k. J., jedes Mahl früh von g bis 12 Uhr, im Orte der Hube mit dem Bevsahe bestimmt, daß falls gedachte Hube weder bev der ersten noch zweysten Keilbiethungstagsahung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbierhungstagsahung auch unter dem Schätzwerthe hinds an gegeben werden wird.

Rauflustige und intabulirte Gläubiger werden biergu mit dem Benfate zu erscheinen vorgeladen, daß die Berkaufsbedingniffe und das Schäpprotocoll in der hierberischaftlischen wie auch in der Bezirkögerichtlichen Umtscanzlen zu Weirelberg eingesehen werden

tonnen, und vor Groffnung der Feitbiethung auch befannt gegeben werden.

herrschaft Zobelsberg am 18. October 1821.

3. 1050.

(1) Es wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß ben der im Zillier Rreife liegenden herrschaft Drachenburg sammtliche: Getreid Worrathe, bestehend in beplaufig 200 Megen Weigen, 290 Megen Haber, 40 Megen haiten, 90

Meten Rufurut, im Musboth von 10 ju 10 Meten, dann allerhand Grunzeug, als Erdapfel, Mohren , Ruben , Sauerfraut, bann ber fammtliche Fundus if: structus, ale ein Paar Zugochsen, 3 Ruh, 2 junge Dechseln, 4 Mafischweine, 2 Fuhrwagen , 1 Burftwagen und 7 Startin Wein von heuriger Fechfung und guten Gebirg ; endlich bas gefainmte Seu und Strob, in offentlicher Licitation werde hindan gegeben werden; mogu gum Bertauf des Getreides ber 26. Dovember, ju jenem des Biehes ber 27. November, und der Beine, bes Futtere, und der übrigen Gerathichaften ber 28. November bestimmt, und die Licitation jedes Mahl Vormittag von 9 bis 12 und Rachmittag von 2 bis 6 Uhr im Marts te Drachenburg abgehalten werben wird; wozu die Pachtluftigen gablreich zu er= icheinen vorgelaben werben.

herrichaft Drachenburg ben 28. October 1821.

3. 1048. Berlautbarung. In der Umtecanzlen der f. f. Staatsherricaft Pleterjad mird om 22. d. M. Movember, zu den gewöhnlichen Umtoftunden, das Befugnif in den diefherrichaftlichen Waldungen Kobilla und rauna Gora, Buchenschwämme ju sammeln, auf 6 nadeinander folgende Jahre verpachtet werden; wogu die Pachtluftigen ju erfcheinen eingeladen werden-Bermaltungsamt der f. f. Staatsherribaft Pleterjad am 27. October 1821.

Radrid t. In dem Saufe Rr. 60 auf der Pollana . Borftadt, gaffenwärts, ift eine gegrumige Schupfe fammt daran befindlicher Stallung auf dren Pferte, welche für jene, melde die Jahrmartte allbier befuden, ju manigfaltigem Gebrauche verwendet merden fann, täglich in die Miethe auszulaffen. Liebhaber belieben fich ben dem Eigenthumer des Saufes in dem fogenannten Sandelsmann Ulton'fchen Saufe am Plage, Rro. 259 imja. Stode, zu erlundigen.

(1) Bon der greßen Potterie bey Daniel Coith et Gobn in Wien find Uffortiments von 10 Lofen, nebft einer Unweifung auf ein feratitloos, im Baron Someigerifden Soufe auf dem alten Martte, Rro. 21. im 1. Stod, ju baben.

3. 1035. dict. (3) Bon bem Bezirfegerichte der Ctaatsberrichaft Lad mird anmit befannt gemacht: Es fey über das Gefuch des Gregor Routher, und der Magdalena Routher, von Ruden, Bormunder der, von Gregor Routher hinterlaffenen minderjährigen Rinder, in die erecutive Feilbiethung nachfolgender, dem Georg Gartner gehörigen Mobilar = Gegenftande, als: einer Gtute, gefdast 60 fl., einer fdmargen Rub, gefdast 18 fl., einer rothen Rub, gefchäst 14 fl., 24 Cf. Rlee à 45 fr., 12 Ct. Seu à 30 fr., 6 Merling Korn à 1 fl., 3 Merling Saber à 24 fr., megen schuldigen 330 fl. an Capital, dann 8 fl. 36 tr. an Untoften, nebft Superexpensen und verfallenen Intereffen, gewilliget worden.

Da nun hierzu dren Termine, und zwar der erfte auf den 12. November, ber zwepte auf den 26: Rovember und der dritte auf den 10. December 1. 3., jedes Mabl fruh 9 Uhr, in der Georg Gartnerischen, nachft Gienern liegenden, Wohnung mit dem Bevfage bestimmt worden, daß, falls gedachte Gegenstände nicht ben der erften oder zwenten Reilbiethungstagfagung, um den Schähmerth oder barüber an Mann gebracht merden könnten, ben ber britten Teilbiethungstagfagung auch unter dem Schätmerthe bindan gegeben werden follten, fo merden die Raufluftigen am obbestimmten Orte und zur obangegebeuen Beit dazu zu erfcheinen eingelaben.

Die dieffälligen Licitationsbedingniffe konnen in diefer Gerichtstanzlen eingesehen Bezirtegericht Staatsherrschaft Lack am 23. October 1821. merden.

Bon dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Maria und Balentin Berbouz, von Horiul, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des, behm illvrischen Regimente gewesenen, wahrscheinlich in der Schlacht ben Leipzig im October 1813 gebliebenen, Gemeinen Unton Berhouz gebethen. Da mon nun zum Bertreter desselben den Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Homann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, und er mit dem Bepsaße vorgeladen, daß, im Falle er binnen 1 Jahr nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Urt in die Kenntniss seines Lebens sest, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Freudenthal am 28. Juny 1821.

Rontag am 12. und Dienstag am 13- November 1821
werden in der Salendergasse Haus Nrv. 193 im zwenten Stocke, in den
gewöhnlichen Stunden, verschiedene Effecten und Einrichtungsstücke, als:
silberne Eßbestecke, silberne Leuchter, silberne Kandln, silberne Zuckerbücksen, eine silberne Schale, ein dirschfänger mit Silber beschlagen, eine Dosen-Uhr, ein eingelegter, mehrere verdorgene Ladin enthaltender, mit einer großen Wanduhr versehener Aussaffasten, 1 große Eruhe von hartem
Boly mit verborgenen Ladin, 1 Chatouille, eine eiserne Cassatruhe, ein
Schreibkasten, Fortepiano, Flaschenkeller, Bücherstellagen, Bettdecken, Nowbaau, Jinn, kupfernes und blechernes Küchengeräthe, Weißgeschirr, Gickser, 2 Oehlsteine, mehrere Vottungen und weingrüne Fässer mit Eisen beschligen, eine Boussole, (Messungs-Instrument) ein Längenmaß, 1 große
Sommenuhr mit Compaß;

Donnerstag am 15. November d. J.
aben eine aus 330 Bänden bestehende Sammlung geistlicher, juridischer, Gesche, geographischer, geschichtlicher, oconomischer und Unterhaltungsbüscher, 52 einzelne Landfarten, und hierunter die große, von Floriantschitsch und Kaltschmied herausgegebene Karte von Krain, in 12 Folio Blättern, nebst dren Atlassen, unter welchen der große Schrämblianische noch ungebunden ist, gegen gleich bare Brahlung versteigert werden; wozu die Kauflustigen

hoflichft eingelaben werden.

nachricht.

Frag = und Rundschafts = Comptoir,

Werte zu Malborgeth, weven das Stück 10 fl. M. M. fostet, auch jene der Herreichaft Words a 10 fl. W. Diese zwer Spiele sind noch die vortheilhaftesten, weil ersteres nur 37,836 kose hat, für die Hammerwerke Einmahlhunderttaus send Gulden ausgezahlt werden, und nebstdem noch 1000 andere Geldgewinnsste sind. — Auf die Herrschaft Words wielen nur 65,665 kose, wo man für den Haupttresser Go,000 fl., für das Herrschaftshaus 8000 fl. in Zwanzigern bestommen fann. Zugleich sind hierben noch 1280 Vorzund Nachtresser, welche alle Ausmerksamteit verdienen und für Spiels Liebhaber sehr einsadend sind.

(1) Ben benen Bezirksgerichten Auersperg und Sonneg ift die Bezirksrichter : Stelle gegen sehr annehmbare Bedingniffe zu vergeben; jene welche diese Stelle zu erhalten munschen, belieben ihre mit Wahlfahigkeits: Decreten und son-figen Zeugnissen belegten Gesuche an den Inhaber herrn Weiterard Grafen von Auersperg portofren einzusenden, oder aber in dessen hause am deutschen Plas pe Nr. 202 abzugeben. Auersperg am 4. November 1821.

3. 1049. Berpächtung des Buchenschwamm-Sammlungs Besugnisses. (1) Um 24. November i821, Bormittags 9 Uhr, wird in der Umtscanzten zu Rupertshof bas Besugnis zur Sammlung der Buchenschwämme in den berrschaftlichen Waldungen pachtweise mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre an den Meistbiethenden überslassen. Berw. Umt Rupertshof am 27. October 1821.

dict. 3. 1027. Bon bem Begirtsgericht Bipbad mird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es fer über Unfuden des Mathias Kelz, von Schwarzenberg, megen ihm annoch fouldigen 172 ft. 40 fr. c. s. c., die offentliche Feilbiethung det, dem Mathias und Mich. Kurlan, v. Glapp, gehörigen und unveräußert gebliebenen Realitäten, Uder lag u Breffid, Weingarten, Dollina u Preffad, fammt Dednig, dann Dednig fammt Geftrupp u Sche-December d. J., jedes Mahl von Fruh 9 bis 12 Uhr, in Loco Glapp, mit dem Bepfabe befrimmt morten, das, menn gedachte Realitäten ben bem erften Termine, als menten Reibiethung, nicht um den Schapungswerth ober darüber an Mann gebracht werden fonnten , fol be ben der grenten, als britten Keilbiethung, auch unter ber Scha-Bung bindan gegeven merden murden. Wogu die Raufluftigen, fo ale die intabulirten Gläubiger zu erfceinen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Dieffälligen Bertaufsbedingniffe bieramte täglich zu den gewöhnlichen Umtoffunden eingefeben werden Beirtsgericht Wipbach am 20. Gertember 1821. fonnen.

3. 1025. Concurs = Edict. ad Ed. Mr. 1571. (3) Bom Begirfegerichte ber Beerschaft Bipbad wird burd bas gegenwärtige Cibict affen benjenigen, benen baran gelegen ift, biermit befannt gemacht: Es feve von biefem Berichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gefammte im Lance Rrain befindlide bewegliche und unbewegliche Berlag. Bermogen bes ju Planina verftorvenen 23arthelma Rallin gewilliget worden; baber wird jederman ber am erftgebacht verfculbeten Erblaffer eine Forderung zu ftellen berechtiget zu fenn glaubt, biermit errinnert, bis zum 27. Rovember & 3. die Unmeldung feiner Forderung, in Geffalt einer formlichen Ilage, wider den Barthelma Mart, als Bertreter der Barthelma Rallinifden Concurs. maffe ben diefem Gerichte fogewiß einzureichen , und in felber nicht nur die Richtigkeit feiner Korderung, fondern auch das Recht, fraft deffen et in diefe oder jene Claffe gefest ju merden verlangt, ju erweisent midrigens nach Berflieffung des erftbestimmten Tages Riemand mehr gehort werden, und diejenigen, die ihre Korderungen bishin nicht angemeldet haben, in Rucklicht des gefammten im Lande Rrain befindlichen Bermogens des Eingangs. Berfduldeten ohne Musnahme auch dann abgewiesen werden follen, wenn ihnen wirflich ein Compensations = Recht gebuhrte, oder wenn fie auch ein eigenes Gut von der Maffe ju fordern hatten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Berfduldeten vorgemertt mare; alfo, daß folde Glaubiger, wenn fie etwa in Die Daffe fouldig fenn follten, die Gould, ungeachtet des Compenfations . Giaenthums . oder Pfandrechts, daß ihnen fonft gu Ctatten gefommen mare, abgutragen verhalten merden Begirtsgericht Wipbach am 31. Muguft 1821.